

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 50.

Mittwoch, den 17. December

1862.

Berlin, 10. Decbr. Durch den Erlaß Sr. Maj. des Königs an das Staatsministerium vom 3. d. M. hat die Krone eine Feier für die 50jähr. Wiederkehr des Tages angeordnet, an welchem der hochseelige König Friedrich Wilhelm I. den Aufruf an das preussische Volk erließ, sich zu dem großen Kampfe des Befreiungskrieges unter die Waffen zu stellen. Es war am 17. März 1813, als der Aufruf zur Bildung einer allgemeinen Landwehr erging; der Aufruf, in dem es hieß: „Unabhängigkeit und Volksehre werden nur gesichert werden, wenn jeder Sohn des Vaterlandes den Kampf für Freiheit und Ehre theilt;“ in dem es hieß: „Meine Sache ist die Sache Meines Volkes.“ Dieser Tag und mit ihm die Erinnerung an den Beginn der ruhmvollen Thaten der Armee, welche die Zeiten des Befreiungskrieges zu den glänzendsten in der preussischen Geschichte machten, soll feierlich begangen, und es sollen dazu vom Staats-Ministerium dem Könige Vorschläge gemacht werden. Jeder, der auf die Ruhmesthaten der preuss. Armee und der kaum in den Waffen geübten Landwehr in den Schlachten des Befreiungskrieges zurückblickt, wird den Erlaß vom 3. d. Mts. ebenso mit gerechtem Stolze auf die glorreiche preussische Waffenehre, wie mit den Gefühlen des Dankes gegen den König begrüßen. Schöner hätte Seine Majestät es nicht vor dem Lande bekunden können, wie er den patriotischen Geist der Landwehr und ihre Opferfreudigkeit in dankbarer Erinnerung zu ehren weiß. Schlagender konnten aber auch zugleich die Behauptungen derjenigen nicht widerlegt werden, welche auf die Armee-Reorganisation als auf eine Maßregel hinweisen, angeblich dazu bestimmt, die Landwehr als solche zu beseitigen. Die allgemeine Wehrpflicht war der Gedanke, der in dem Aufrufe vom

17. März 1813 seinen Ausdruck fand; sie war der Gedanke, welcher dem Gesetze vom 3. Septbr. 1814, die Verpflichtung zum Kriegsdienst betreffend, zum Grunde lag. Derselbe Gedanke ist es auch, welcher die eigentliche Basis der Armee-Reorganisation bildet, welche recht eigentlich dazu bestimmt ist, ihn zur vollen Wahrheit zu machen. Nach wie vor soll nicht nur die Armee aus allen Lebenskreisen des Volkes gebildet, sondern es sollen auch alle wirklich zum Waffendienst Tauglichen zur Pflicht des Waffentragens herangezogen werden, d. h. etwa 40 pCt. der Bevölkerung, während bisher nur 26 pCt. der Wehrpflicht genügten. Erst jetzt, wo eine gerechte Vertheilung dieser Pflicht auf alle ihr Unterworfenen zur Ausführung gebracht wird, erst jetzt bildet das preuss. Volk wahrhaft das Volk in Waffen. Durch die jetzt größere Zahl der Dienstpflichtigen (63000 Mann jährl. eingestellter Rekruten, gegen die früheren 40000 Mann) wird aber auch zugleich die Wehrkraft des Landes und somit dessen Sicherheit und Unabhängigkeit um so viel erhöht, es werden in den 12 Jahrgängen der Linie und Landwehr 1ten Aufgebots eine größere Anzahl von Männern kriegstüchtig ausgebildet. Durch die Armee-Reorganisation wird es jetzt möglich, bei Mobilmachungen die Ernährer von Familien, diejenigen Landwehrlente 1. Aufgebots von dem sofortigen Eintritt in die mobile Armee zu entbinden, welche als Landwirthe oder Gewerbetreibende durch diesen Eintritt gezwungen sein würden, die Bedingungen der Lebens-Existenz für sich und ihre Angehörigen aufzugeben und damit zugleich die Existenz und den Wohlstand eines großen Bruchtheils des Volkes selbst in Frage zu stellen. Wie somit die hochherzige Weise, mit welcher in dem allerhöchsten Erlaß vom 3. d. Mts. die Errichtung

der Landwehr und ihrer Thaten in den Jahren des Befreiungskrieges gedacht wird, von dem einstimmigen Beifall des Landes begrüßt zu werden verdient, ebenso verdient es Dank u. Anerkennung, daß die Armee-Reorganisation den der ursprünglichen Bildung der Landwehr zum Grunde liegenden Gedanken durch gleichmäßigere Vertheilung der Wehrpflicht auf alle in seiner Reinheit hergestellt, der Landwehr selbst eine den veränderten Zeitbedürfnissen entsprechende, ihr Wesen unangetastet lassende Gestalt gegeben und die Wehrkraft des Landes zugleich im Interesse seiner Sicherheit u. Unabhängigkeit erhöht hat.

Der Minister des Innern Herr v. Jagow ist auf sein Ansuchen von seiner Stellung entbunden und durch den Grafen Eulenburg in der Leitung des Ministeriums des Innern ersetzt. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Herr v. Selchow, ist zum Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten, Graf v. Benplih definitiv zum Minister für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten, der bisherige Minister Herr v. Jagow zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt.

Der Staats-Anzeiger vom 12. d. enthält folgenden Allerhöchsten Erlaß an das Staats-Ministerium:

„Es sind Mir aus den verschiedenen Theilen der Monarchie zahlreiche Adressen zugekommen, welche aus dem Wunsche und Bedürfnisse vieler hervorgegangen sind, Mir von dem im Lande fortdauernden Gesinnungen ungeschwächter Treue und Ergebenheit Zeugniß zu geben. Die Mir von Deputationen überreichten Adressen habe Ich unmittelbar beantwortet; in Betreff der übrigen aber beauftrage Ich das Staats-Ministerium, den Theilnehmern kund zu thun, daß es Meinem Herzen wohlgethan hat, in ihren Erklärungen eben so sehr den lebendigen Ausdruck der Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus und eine vertrauensvolle Würdigung Meiner seit 5 Jahren dem Volke vorliegenden landesväterlichen Absichten zu erkennen, als die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erhaltung des verfassungsmäßigen Königl. Regiments ausgesprochen zu finden. Ich habe insbesondere mit Befriedigung wahrgenommen, daß die Reorganisation der Armee, welche lediglich in der gesetzlichen allgemeinen Wehrpflicht begründet ist, als eine zweckmäßige, die älteren Wehrpflichtigen erleichternde und dennoch für die dauernde und größere Kriegsbereitschaft des Landes unerläßliche Maßregel, eine zunehmende Anerkennung gewinnt. Es bestärkt Mich dies in der Hoffnung, daß eine richtige Auffassung Meiner, nur der Wohlfahrt Meines Volkes gewidmeten Bestrebungen zu einer baldigen Lösung der schwebenden Verwickelungen führen u. das gegenseitige Vertrauen befestigen wird, in welchem Preußen die Kraft gefunden hat, unter der Führung Meiner Vorfahren auch die schwersten Kämpfe ruhmvoll zu bestehen.“

Berlin, den 6. Decbr. 1862. (gez.) **Wilhelm.**

(gez.) v. Bismarck.

Der schlesische Provinzial-Landtag hat am 6. Decbr. die Anträge des Ausschusses bezüglich des Darlehens zur Gebirgsbahn mit einfacher Majorität angenommen.

Das hier in Görlitz befindliche technische Bureau zu den Vorarbeiten der Gebirgs-Eisenbahn besteht aus mehr als 20 Personen und ergänzt sich den Bedürfnissen nach mehr und mehr.

Gemeinnütziges.

Bei den theueren, fortwährend steigenden Holzpreisen stellt sich immer mehr das Bedürfnis heraus, durch vollkommene Heizvorrichtungen die Verwendung von Braunkohle überhaupt allgemeiner zu machen, namentlich aber die der klaren Braunkohle, des billigsten Materials, in den kleinen Hausfeuerungen zu ermöglichen. Die Verfeuerung der letzteren auf Treppen-Rösten in den größeren Feuerungs-Anlagen ist längst als zweckmäßig erprobt und erkannt und handelte es sich nur darum, solche auf kleinere Feuerungen zweckentsprechend zu übertragen. Zur Lösung dieser Aufgabe ist von mir ein eiserner Apparat construirt, der sich in jeden bereits vorhandenen Heiz- oder Koch-Ofen, ohne selbigen umsetzen zu müssen, einbauen läßt, die Verbrennung von feuchter klarer Braunkohle auf Treppenrost gestattet und mit hermetisch verschlossenen Schüttkasten versehen ist, so daß auch die Feuerung im Zimmer selbst, ohne irgend welche Belästigung durch Staub oder ausstromendes Gas, bei Reinlichkeit und großer Bequemlichkeit erfolgen kann.

Der Apparat ist in je 4—6 Stunden einmal zu füllen, entwickelt eine gleichmäßige Hitze, die durch den Schieber regulirt wird und erfolgt die Trocknung der feuchten Kohle vor ihrer Verbrennung im Schüttkasten, wonach der bisherige Uebelstand, die Stück- oder Würfel-Kohlen, behufs Abtrocknung, lange auf Lager haben zu müssen, beseitigt erscheint. Bei der Billigkeit der Staub- und Maschinen-Kohle gewährt diese Feuerung namhafte pecuniäre Vortheile. Die Ersparniß gegen die Feuerung von Stück- und Würfel-Kohle beträgt mehr als 40 Procent, wonach die unbedeutenden Kosten der Anlage eines solchen Apparats in kurzer Zeit gedeckt werden, und dessen Anwendung jeder Haushaltung hiernit empfohlen sein mag.

F. Nitzsch.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 11. December.

1) Der Tuchmachergeselle Robert Gustav Lehming aus Kottbus, 20 Jahr alt, und der Tuchmacher Joh. Karl Pohl aus Tauban, 33 Jahr alt, standen unter Anklage, am Abende des 27. Octbr. d. J. auf dem Stadt-Graben hieselbst ohne alle genügende Veranlassung den Schuhmacher-Gesellen Schneider angegriffen und geschlagen, der ic. Lehming aber insbesondere den ic. Schneider durch einen Stich mit einem Taschenmesser mehrere Wunden beigebracht zu haben, welche trotz deren Verheilung dennoch eine Arbeitsunfähigkeit von 15 Tagen, Seitens des ic. Schneider zur Folge gehabt. Beide Angeklagte vermochten dies Vergehen nicht zu bestreiten und der Gerichtshof verurtheilte sie demnächst u. zwar den ic. Lehming zu 3 Monaten und den ic. Pohl zu 14 Tagen Gefängnißstrafe.

2) Der Fleischermeister Alwin Pietsch von Marklissa, 32 Jahr alt, wurde angeklagt, am 23. Juni d. J. auf dem Nieder-Rudelsdorfer Jahrmarkte dem Grenz-Aufseher Muhs von Gerlachshausen dadurch öffentlich ver-

leumdet zu haben, indem er dort erklärte: „er werde dem 2c. Mühs vom Brodte bringen, denn derselbe habe sich in Linda so betrunken, daß ihn ein Fuhrwerk mit nach Ullersdorf habe nehmen müssen.“ Von dem Gerichtshofe des Vergehens der Verleumdung für überführt erachtet, wurde der Angeklagte demnächst zu 10 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

3) Die unverehel. Eva Rosina Rückert von Löbenslust, 25 Jahre alt, wurde beschuldigt, in der Nacht vom 26. zum 27. Octbr. d. J. dem Windmüller Werner zu Ober-Lichtenau vom Felde 2 Radwern voll Flachsendwendet zu haben. Angeklagte war dieses Vergehens eingeständig und der Gerichtshof verurtheilte sie demnächst zu 3 Monaten und 1 Woche Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 1 Jahr.

4) Der Tagearbeiter Joh. Karl Schäfer von Ober-Gerlachsheim, 24 Jahr alt, auch bereits 3 mal wegen Diebstahls bestraft, wurde abermals angeklagt, am 12. August d. J. sich in Priebus, woselbst er wegen Diebstahls verhaftet worden, einen falschen Namen beigelegt zu haben, indem er sich für den Kaufmann Jänike von Görlitz ausgab; demnächst aber auch die Zelle des Priebusser Gefängnisses, in welcher er saß, vorsätzlich beschädigt zu haben. Wegen beider Vergehen wurde der 2c. Schäfer zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

5) Die unverehel. Emilie Pauline Schnabel aus Nieder-Gerlachsheim, 17 Jahr alt, auch bereits in diesem Jahre in Zittau wegen eines Diebstahls bestraft, wurde beschuldigt, am 6. October d. J. dem Handelsmann Walde aus Köhrsdorf aus dessen Verkaufsbude auf dem Jahrmarkte in Marklissa einen Frauen-Gürtel im Werthe von 5 Sgr. entwendet zu haben. Angeklagte räumte das Vergehen ein und der Gerichtshof verurtheilte sie demnächst zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen.

Nächste Sitzung den 18. December.

Wer durch Vertrag Theilhaber eines Lotterie-Looses wird, der hat, wenn nicht die Nachzahlung des Beitragsanteils als auflösende Bedingung stipulirt wurde, Antheil am Gewinne, der auf das gemeinsame Loos fällt, da der von dem Andern ausgelegte Beitrags-Antheil des Theilhabers für kreditirt gilt.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 21. December 1862.

Früh 1/9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nach der Amts-Predigt: Abendmahl.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

C. In der Waisenhause-Kirche.

Dienstag, den 22. December, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Mittwoch, den 24. Decbr., Nachmittags um 4 Uhr:

Feier der Christnacht.

Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

~~~~~  
Gestorben.

Den 9. Decbr. die Tochter des Privat-Copisten August Hermann Tschirch, Minna Agnes, alt 1 J. — Den 11. der Einwohner u. Steinfeser Johann Georg Heinze, alt 70 J. — Denf. des Privat-Secretair Hermann Keiling, vor der Taufe gest. Sohn, alt 4 J. — Den 12. gebar die Ehefrau des Brgs. u. Schneidermeisters Karl Riedel, einen todten Sohn.

### Bekanntmachung.

In der heutigen Wahl-Verhandlung zur Wahl zweier Stadtverordneten an Stelle der in der Wahl-Verhandlung vom 18. November cr. gewählten Fabrikant Pietschmann und Kaufmann Hörenz, welche die auf sie gefallene Wahl aus gesetzlichen Gründen abgelehnt haben, hat nur der Bleichbesitzer Krause die absolute Stimmenmehrheit erhalten. Bezüglich des zweiten zu wählenden Stadtverordneten, ist aber eine solche nicht erzielt worden.

Behufs Vornahme der hiernach nöthigen engeren Wahl zwischen

dem Doct. medic. Kluge und

dem Handelsmann Hoffmann,

welche beide die meisten Stimmen erhalten haben, wird ein neuer Termin auf

**Freitag, den 19. d. Mts., Vormittags von 11 bis 12 Uhr**

im Sitzungs-Zimmer der Stadtverordneten anberaumt, zu welchem die Wähler der zweiten Abtheilung hierdurch eingeladen werden.

Lauban, am 9. Decbr. 1862.

**Der Wahl-Vorstand.**

Rammstedt. Hörenz. Krause.

**Bekanntmachung.**

**Freitag, den 19. December C., von Vormittags 10 Uhr ab,**  
sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 30 (alte Abtheilung 3),

circa 200 Stämme fichtenes und tannenes Bau- und Nutz-Holz  
von 7 — 8 Zoll mittlerem Durchmesser, in einzelnen Stämmen,  
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die starken Stämme sind so ausgehalten, daß sie in die üblichen Klöcherlängen passen.  
Lauban, den 15. December 1862. Die städtische Forst-Deputation.

**Bekanntmachung.**

In einer Prozeß-Sache werden

**Montag, den 22. December dieses Jahres,**  
in der ehemaligen Brennerie zu Friedersdorf zwei fette Schweine, ein Flügel-Instrument und eine Commode öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung durch den Actuarium Kern verkauft werden.

Lauban, den 4. December 1862.

**Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

**Concurs = Eröffnung.**

**Königliches Kreis-Gericht zu Lauban. I. Abtheilung.**

Lauban, den 3. December 1862. Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Christian Gottlob August Scheibe zu Lauban ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. December 1862 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechts-Anwalt **Ulrich** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 23. December 1862, Vormittags 10 Uhr,**  
in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer No. 22, vor dem Commissar Herrn Assessor **Wieland** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

**bis zum 15. Januar 1863 einschließlich**  
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das dem Inwohner Gottlob Engwicht gehörige, sub No. 101 zu Mittel-Thiemendorf belegene Auenhaus, abgeschätzt auf 102 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 17. April 1863, Vormittags 9 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

## Holz=Auction.

Auf dem Dominium **Lozan** sollen

**Freitag, den 19. December cr., früh von 9 Uhr ab**

nachstehende Hölzer von 5 — 20" mittlern Diameter auf dem Stamme gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, als:

17 Stück Eichen, 11 Stück Hornbäume, 75 Stück Birken, 70 Stück Erlen,  
32 Stück Linden, 6 Stück Ulmen, 1 Pappel von 15' Umfang, circa 28' Länge.

Käufer werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, sich am gedachten Tage auf dem Dominial-Gehöft daselbst zu versammeln, wo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

## Die Verwaltung des Dominiums.

Hiermit ergeht auch dieses Jahr die freundliche und dringende Bitte an alle fühlende Herzen, den armen Kindern unsers Vereins eine Weihnachtsfreude bereiten zu wollen durch gütige Darreichung von Liebesgaben aller Art, besonders von Bekleidungs-Gegenständen. Zur Annahme dieser Liebesgaben erklärt sich der Pastor prim. **Schmidt** gern bereit.

Lauban, den 1. December 1862.

**Der Vorstand des Vereins.**

==== **Gold- & Silber-Waaren** ====

empfehlst zu Weihnachts-Geschenken in größter Auswahl

**Carl Aumann, Goldarbeiter.**  
Görlitzer-Gasse No. 265.

## Für Damen!

Wollene Hauben und Ärmel, alle Sorten Crinolinen, Corsetts, Schleier, Filzschuhe, Strumpf-Wollen, sowie auch weiße Kragen und Ärmel, Hutbänder; desgleichen Rückenissen, Garnituren in Halbseide, Wolle und Chenille, empfiehlt billigst **Carl Melz.**

## **Hamburger Keller.**

Reichhaltige Lager direct bezogener

==== Bordeaux- und Rhein-Weine, weiß und roth, ====

==== Diverfer Dessert- und Frühstück-Weine, ====

==== Diverfer Bowlen-Weine, weiß und roth, ====

==== Feinster Cognacs, Jamaica-Rums und Aracs, ====

==== Alleinige Niederlage von Alippi's Schlummer-Punsch-Essenz. ====

**Moritz Simon.**

Einem hochverehrten Publikum der Stadt **Lauban** und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mein **Waaren-Lager** für die Adventzeit in den mittelsten **Laden** des Herrn **Kaufmann Himer** am **Markt** verlegt habe.

**C. A. Ostermann.**

## Das Manufactur-, Schnitt- und Modewaaren-Geschäft von Carl Weinert

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachts-Feste ein sehr reichhaltig assortirtes Lager von: **Umschlagetüchern, Kleider-Stoffen, diversen seidenen Bändern** und vielen anderen Artikeln.

Auch empfehle ich eine reiche Auswahl der **modernsten Winter-Stoffe** in **Düffel** und **Buiskin** zu Herren-Ueberziehern, Röcken und Beinkleidern.

Ich werde überhaupt stets bestrebt sein, das mir geschenkte Vertrauen durch reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen, und bitte daher um einen recht zahlreichen Besuch meines Geschäfts-Lokals.  
**C. Weinert.**

### Zu Fest-Geschenken:

Schreibtische und Büffets, Comtoir-Sessel, Fuß-Ritschen, Kinder-Stühlchen, Noten-Etagere, Kleiderständer und Guthalter mit Rechen, sowie alle Arten andere Möbel

in dem Möbel-Magazin von **Carl Melz & Comp.**

Ebenso werden alle Arten **Tapezier-Arbeiten** auf das Schnellste sauber und billig ausgeführt.

## !! Für Herren !!

Englische Flanell Jagd- und Reise-Oberhemden,  
feine wollene und baumwollene Gesundheits-Unterjacken & Beinkleider,  
Seidene Shlipse und Cravatten,  
Wollene Herren-Tücher und bunt seidene Taschentücher,  
Buckskin-Handschuhe in großer Auswahl

empfiehlt

**Adolph Himer.**

## == Zum bevorstehenden Weihnachts-Feste ==

empfiehlt den geehrten Bewohnern Laubans und der Umgegend eine reichhaltige Auswahl von: **Baum-Confecturen, Königsberger Marzipan** in Cartons und auch in kleinen Stücken, **Vanillenkuchen, Makronenkuchen, feine französische Kuchen, Citronatkuchen**, ebenso empfehle ich auch verschiedene andere Sorten **Pfefferkuch-Waaren** einer gütigen Beachtung.  
**H. Müller's Conditorei.**

### Für Herren!

Wollene Tücher und Shawls, Winter-Handschuhe in Leder und Buiskin, Chemisets, Cravatten und Shlipse, Filz- und Seiden-Hüte empfiehlt

**Carl Melz.** Eckladen im Hirsch.

Zum bevorstehenden Weihnachts-Feste empfiehlt sein auf's Beste assortirtes **Waaren-Lager** zu den billigsten Preisen, als: **blauen Mohn**, à Meße 10 Sgr., **weißen Mohn**, à 12 Sgr., **große Smirna** und **Cisme-Rosinen**, reinschmeckenden **gelben Farin**, à Pfund 4 Sgr., gemahlene **Melis** und **Brod-Zucker**, **Gewürz** und **Banillen-Chocolade, Citronat**

**C. G. Hoffmann.** Nicolai-Strasse.

## Treppen-Schütt-Roste.

Mit Bezug auf vorstehenden Artikel „Gemeinnütziges,“ dem hiesigen und auswärtigen Publikum die Anzeige, daß Treppen-Schütt-Roste zu klaren Braunkohlen für Heiß- und Koch-Ofen von mir zu beziehen sind, auch der Einbau durch mich besorgt wird.

Herr Kaufmann Otto Böttcher hier hat die Gefälligkeit, einen solchen in seinem Comtoir aufgestellten Ofen mit Treppen-Schütt-Rost in Augenschein nehmen zu lassen, und wird über die Zweckmäßigkeit der Vorrichtung Auskunft ertheilen.

Lieferungs-Bestellungen werden von den Herren: Mauermeister Bergner, Kaffeier Bayer, Commissionair Kahl und in meiner Wohnung beim Hausbesitzer Herrn Conrad, Alt-Lauban, Breite-Strasse No. 587, entgegengenommen.

Lauban, den 14. Decbr. 1862.

**F. Nitzsch,**

Königl. Berggeschworne a. D.

Frische Preßhefen, diesjährige grosse und kleine Rosinen in sehr schöner Frucht, neuen genuener Citronat, neue Mandeln, blauen und weissen hallischen Mohn, grosse neue rheinische Wallnüsse empfiehlt zum Fest ergebenst

**Otto Böttcher.**

## Fenchel-Honig-Extract

von **L. W. Egers** in **Breslau.**

Dieser von mir fabricirte Extract ist ein in hohem Grade wohlthuetendes Linderungsmittel bei Hals- und Brustleiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrh &c. Derselbe befördert rasch den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes und mildert sofort jenen unangenehmen Reiz und Nizel im Kehlkopf. Dem Geschmack nach ist er eine wahre Delice. Die ganze Flasche 18 Sgr., die halbe 10 Sgr., jede mit meinem Siegel und Facsimile nebst Gebrauchs-Anweisung.

Alleinige Niederlage in Lauban bei

**C. G. Pfullmann.**

**L. W. Egers** in **Breslau.**

### 15 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 7ten zum 8ten dies. Mts. ist einem Reisenden auf dem Wege von Nieder-Lichtenau bis Seidenberg eine Ledertasche abhanden gekommen, in welcher sich ein grau leinener Beutel und in diesem 51 oder 52 Thaler in  $\frac{1}{2}$ , sowie 58 oder 59 Thaler in Guldenstücken, einschließlic zweier  $\frac{1}{2}$  Stücke, befunden haben. In der Ledertasche hat außerdem ein Taschenmesser mit gelber Schaale und vielleicht auch eine Brille gesteckt.

Der ehrliche Finder oder Derjenige, welcher nähere Auskunft über die verloren gegangenen Gegenstände in der Expedition des Laubaner Boten ertheilt, erhält obige Belohnung.

## Sorauer Kalender für 1863

à 5 Sgr., sind wieder zu bekommen in der Scharf'schen Buchdruckerei.

## Berein für wissenschaftl. Unterhaltung

Freitag, den 19. huj. 8 Uhr im „Hirsch.“

# Zu vortheilhaften Weihnachts-Einkäufen

empfehle ich:

mein vollständig sortirtes Lager von weisser Leinwand, Züchen-, Inlett- und Schürzen-Leinwand, Tischtücher, Handtücher und Servietten.

Alle Gattungen feiner wollener Kleider-Stoffe, welche sämmtlich zu nur billigen Preisen abgegeben werden; besonders erlaube ich mir auf eine Parthie Poil de chevre und Napolitains zu 3  $\frac{1}{2}$ , 4 und 4  $\frac{1}{2}$  Sgr. Berlin. Elle aufmerksam zu machen.

Tücher und Double-Shawls, wollene Herren-Tücher, Westen in Wolle und Seide, seidene Damen- und Herren-Cravatten, Glacè- und Bukskin-Handschuhe, Regenschirme in Wolle und Seide in vollständigster Auswahl.

Eine neue Sendung von **Düffel und Bukskin** zu Herren-Überziehern, Röcken und Beinkleidern von den billigsten, bis zu den feinsten Stoffen.

Nochmals die billigste Bedienung versichernd, bittet um gütigen Besuch

NB. Das Lokal ist geheizt.

**E. Eisert's Wittwe.**

**Kalender-Anzeige.** Sorauer-, Frankfurther-, Volks- und Wand-Kalender für 1863 sind zu haben bei dem Buchbinder **W. Spremberg.**

Daß ich heute, **Mittwoch, den 17. December**, von früh 8 bis Abends 7 Uhr in **Lauban** im Gasthose zum **Hirsch** anwesend bin, zeige ich hiermit ergebenst an.

**Edm. Weidenbach,** Friseur aus Görlitz.

**Schwarze Kleider-Tafste** in verschiedenen Qualitäten, sowie schwarz wollen. Moiré zu Damen-Unterkleidern empfiehlt

**E. Eisert's Wittwe.**

**Zwei tüchtige Holzmacher** werden gesucht. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Einem Knaben rechtlicher Eltern, welcher die Schmiede-Profession erlernen will, weist die Expedition d. Bl. einen Lehrmeister nach. Das Lehrgeld wird ihm geschenkt.

Der heutigen Nummer dieses Blattes liegt ein Prospect

des **Central-Commissions-Geschäfts für Haus- und Familien-Bedarf** der Herren **Walcker & Hesse** in Berlin

bei, den wir der geneigten Aufmerksamkeit der verehrlichen Leser hiermit bestens empfehlen.

Diesem Abonnementen, die das Blatt per Post beziehen, können den Prospect in der Expedition dieses Blattes **gratis** in Empfang nehmen. **Die Redaction.**

Sammelwoche: Herr Opitz auf der Görlitzergasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.